

# Hinweise zum Datenschutz

## nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



### Verarbeitungstätigkeit: Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung

---

#### Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Grafing b.München, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Christian Bauer, Marktplatz 28, 85567 Grafing b.München, E-Mail: [info@grafing.de](mailto:info@grafing.de); Telefon: +49 (0) 8092 703 9101; Telefax: +49 (0) 8092 703 37

#### Datenschutzbeauftragter

Stephan Meyerhofer, Rathausgasse 1, 85567 Grafing b.München  
Kontakt: Tel. 08092/70361, E-Mail: [datenschutz@grafing.bayern.de](mailto:datenschutz@grafing.bayern.de)

#### Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Ihre Daten werden zur Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung erhoben.

Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Art. 6 Abs. 4, Abs. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), § 12 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO), Art. 4 Abs. 1 Nr. 2, Art. 6 Bezirkswahlgesetz (BezWG) i.V.m. Art. 7 Abs. 4, Abs. 5 Landeswahlgesetz (LWG), §§ 5 bis 8 Landeswahlordnung (LWO), § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), §§ 6 bis 9 Bundeswahlordnung (BWO), § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), §§ 6 bis 9 Europawahlordnung (EuWO)

#### Erhobene Daten

Folgende Daten werden erhoben:

Name, Vorname, Adresse, Beruf, Kontaktdaten, Parteizugehörigkeit

#### Empfänger der personenbezogenen Daten

1. WAHLSTATISTIK - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG  
Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG-E i.V.m. Art. 56 GLKrWG, §94 GLKrWO  
Bürgermeisterwahl, Oberbürgermeisterwahl, Landratswahl  
bei jeder Wahl Übermittlung des Wahlergebnisses
2. WEITERLEITUNG DER WAHLERGEBNISSE  
Bürgermeisterwahl, Oberbürgermeisterwahl: § 88 GLKrWO  
Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften an Landratsamt;  
kreisfreie Städte an Bayerisches Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung;  
Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern zusätzlich an Bayerisches Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung  
  
Landratswahl: § 88 GLKrWO  
Gemeinden an Wahlleiter der Landkreiswahl;  
Landratsämter an Bayerisches Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung

# Hinweise zum Datenschutz

## nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



### Verarbeitungstätigkeit: Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung

---

Landtags- und Bezirkswahl: §§ 58, 65, 69 LWO  
Stimmkreisleiter  
Wahlkreisleiter (nur bei Bezirkswahl)  
Landeswahlleiter (nur bei Landtagswahl)

Bundestagswahl: §§ 71, 76 BWO  
Kreiswahlleiter Landeswahlleiter

#### 3. VERÖFFENTLICHUNG DER WAHLERGEBNISSE

Kommunalwahl § 92 i.V.m. § 98 GLKrWO  
Bundestagswahl § 79 i.V.m. § 86 BWO

#### 4. WAHLHELFER

jeweiliger Wahlvorstand zwecks Einteilung, Stadtkasse zur Auszahlung Erfrischungsgeld

Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland.

#### Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

##### KOMMUNALWAHL:

§ 100 GLKrWO: bei Vernichtung der Wahlunterlagen, spätestens bei Ablauf der Wahl oder Amtszeit

##### LANDTAGS-/BEZIRKSWAHL:

§ 90 LWO bzw. Art. 6 BezWG i.V.m. § 90 LWO: i. d. R. 60 Tage vor der Wahl des neuen Land- bzw. Bezirkstags

##### BUNDESTAGSWAHL:

§ 90 BWO: i. d. R. 60 Tage vor der Wahl des neuen deutschen Bundestages

##### EUROPAWAHL:

§ 83 EuWO: i. d. R. 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments

##### WAHLHELFER:

Die erhobenen Daten dürfen für künftige Wahlen verarbeitet und genutzt werden, sofern der Wahlhelfer einer Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten nicht widerspricht. Er ist auf sein Widerspruchsrecht hinzuweisen.

# Hinweise zum Datenschutz

## nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



### Verarbeitungstätigkeit:

#### Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung

---

#### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### **Widerrufsrecht der Einwilligung**

Sie können die Einwilligung zur Datenerhebung jederzeit für die Zukunft widerrufen.